Rechtsanwaltskammer Kassel

- Körperschaft des öffentlichen Rechts -

Abschlussprüfung Winter 2015

Name:	Vorname:	Prüf.-Nr.:
.....	.....	.....

Ausbildungsberufe:	Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte(r) Rechtsanwaltsfachangestellte(r) Notarfachangestellte(r)
Prüfungsfach:	**Fachbezogene Informationsverarbeitung**
Aufgabe 1:	**Textverarbeitung**
Prüfungszeit:	**30 Minuten**
Punktzahl:	40
Hilfsmittel:	keine

<u>Allgemeine Hinweise:</u>

1. Bearbeiten Sie zuerst Aufgabe 1.
2. Schalten Sie den PC ein und starten Sie das Textverarbeitungsprogramm. Melden Sie bis hierhin aufgetretene Geräte- oder Programmfehler sofort der Prüfungsaufsicht.
3. Beschriften Sie sofort die Aufgabenblätter an den vorgesehenen Stellen mit Ihrem Namen und Ihrer Prüfungs-Nummer.
4. Speichern Sie auf Ihrem Datenträger zu Beginn der Arbeitszeit unter dem in Aufgabe 1 angegebenen Dateinamen. Danach beginnt die Prüfungszeit (30 Minuten).
5. Beachten Sie die Situationsbeschreibung und die vorgegebenen Aufgaben auf den folgenden Seiten.
6. Speichern Sie auch während der Arbeitszeit erneut unter dem angegebenen Dateinamen. **Die Prüfungszeit endet vor dem Ausdruck.**
7. Drucken Sie das Dokument **einmal** aus und unterschreiben Sie dieses.
8. Geben Sie den ausgedruckten Text mit der Aufgabenstellung ab.

Situationsbeschreibung

Sie sind Mitarbeiter(in) der Rechtsanwaltskanzlei Joachim Burg & Partner in Bad Hersfeld. In Ihrer Kanzlei wird eine Infothek zur Information für die Mandanten geführt. Die Informationen zu verschiedenen Rechtsthemen werden laufend ergänzt und aktualisiert. Heute erfassen und gestalten Sie ein Informationsblatt zum Thema „Mietrecht: Tierhaltung in Mieträumen“.

Aufgaben

1. Erfassen Sie den Text der folgenden Seite vorlagengemäß in der Schriftart ***Arial*** und Schriftgrad ***11***, Ausrichtung ***Blocksatz***.
2. Speichern Sie das Dokument auf Ihrem Datenträger unter **Mietrecht_Ihre Prüf.-Nr**.
3. Führen Sie folgende Formatierungen im Text durch:

Nr.	Texte	Formatierungen
a)	Einstellen der Seitenränder für das Dokument:	• Oben: 3 cm, Links: 2,5 cm • Unten, Rechts: je 2 cm
b)	4 Teilüberschriften: *Allgemeines* *Mietvertragliche Vereinbarungen* *Abmahnung* *Mietminderung …*	• Schriftart *Cambria*, Schriftgrad 1*3* • Fett, Kursiv • Dick unterstreichen
c)	Im 1. Absatz „Das Zusammenleben der Mieter …“ die Textstelle: *„auf den Mietvertrag sowie auf die Umstände des Einzelfalles an.“*	• Normgerecht zentrieren • Kursiv
d)	Im 1. Absatz „Das Zusammenleben der Mieter …“ die Textstelle: *„Aktenzeichen: VIII ZR 168/12“*	• Fett • Kursiv
e)	Quellenangabe:	• Schriftart *Arial*, Schriftgrad *9* • Zentriert
f)	Gesamter Text:	• Absatz-Einzug, Links: 2,5 cm • Zeilenabstand: Mehrfach 1,2
g)	Fügen Sie links neben dem gesamten Text folgenden WordArt-Text ein: ***Mietrecht: Tierhaltung in Mieträumen***	• Füllung und Kontur frei wählbar • Textrichtung (↑) von unten nach oben • Schriftgröße anpassen, sodass der Text einzeilig erscheint • Ausrichtung des WordArt-Textes in angemessener Höhe und Abstand zum gesamten Text

4. Fügen Sie eine Kopfzeile (Leer – Drei Spalten) ein. Erfassen Sie in der Schriftart ***Arial*** und Schriftgrad ***9*** folgende Angaben: Links: Ihr Vor- und Zuname, Mitte: Ihre Prüfungsnummer, Rechts: heutiges Datum
5. Speichern Sie das Dokument abschließend und drucken Sie es nach Ende der Arbeitszeit aus. Es darf nur einmal gedruckt werden.

Allgemeines

Das Zusammenleben der Mieter in der Hausgemeinschaft erfordert von den Tierhaltern die gebotene Rücksichtnahme auf die übrigen Hausbewohner. Tierhalter sind verpflichtet, ihre Tiere so zu halten, dass der Hausfrieden gewahrt wird. Auch die Erfordernisse des Tierschutzes dürfen nicht außer Acht gelassen werden. Da im Gesetz über die Tierhaltung in Mieträumen nichts bestimmt ist, kommt es in erster Linie auf den Mietvertrag sowie auf die Umstände des Einzelfalles an. Allerdings ist eine Allgemeine Geschäftsbedingung des Vermieters, welche die Haltung von Hunden und Katzen in der Mietwohnung generell untersagt, gemäß § 307 (1) Satz 1 und (2) Nr. 1 BGB unwirksam (Bundesgerichtshof, Urteil vom 20.03.2013, Aktenzeichen: VIII ZR 168/12). Sie benachteiligt den Mieter unangemessen, weil sie ihm eine Hunde- und Katzenhaltung ausnahmslos und ohne Rücksicht auf besondere Fallgestaltungen und Interessenlagen verbietet. Zugleich verstößt sie gegen den wesentlichen Grundgedanken der Gebrauchsgewährungspflicht des Vermieters in § 535 (1) BGB.

Mietvertragliche Vereinbarungen

Ist vertraglich bestimmt, dass es für die Haltung von großen oder gefährlichen Tieren der Zustimmung des Vermieters bedarf (Prüfungsrecht), steht es dem Vermieter grundsätzlich frei, ob er die Tierhaltung im Einzelfall erlaubt oder nicht.

Abmahnung

Hält sich ein Mieter nicht an die vertraglichen Vereinbarungen, so darf der Vermieter deswegen nicht gleich das Mietverhältnis kündigen, sondern hat den Mieter zunächst abzumahnen. Die Abmahnung sollte aus Beweisgründen in schriftlicher Form erfolgen, wobei dem Mieter für die Abschaffung des Tieres eine angemessene Frist zu setzen ist. Kommt der Mieter dieser Aufforderung nicht nach, so kann ihn der Vermieter gerichtlich dazu verurteilen lassen.

Mietminderung wegen unzuträglicher Tierhaltung

Führt die Haltung eines Tieres in einem Mietshaus dazu, dass der Wohnwert erheblich beeinträchtigt wird, ist eine Mietminderung gerechtfertigt.

Quelle: http://www.rab-friedrich-ramm.de